



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 08.12.2011	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/497/2011			
Nr. 5 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 21.11.2011
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
HFA	24.11.11		Entscheidung	
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	08.12.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Straßenverkehrsbelastung in der Stadtfeldstraße
Bürgerantrag vom 06.11.2011

I. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erschließungsplanung des Baugebietes Höckenkamp die verkehrlichen Auswirkungen auf die Stadtfeldstraße zu berücksichtigen.

Die Entscheidung, ob und in welcher Form eine bauliche Umgestaltung der Stadtfeldstraße vorgenommen wird, soll erst nach Abschluss der Planung und Erschließung des Wohngebietes erfolgen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die inhaltliche Beratung des Bürgerantrages vom 06.11.11 ist durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2011 an den Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt verwiesen worden.

In dem Bürgerantrag wird angeregt, die Verkehrssituation der Stadtfeldstraße im Rahmen der Erschließung des Baugebietes Höckenkamp zu berücksichtigen. Ergänzend wird auf das Erfordernis hingewiesen, Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich der Stadtfeldstraße durch Verkehrsberuhigende Maßnahmen entgegenzuwirken.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag verwiesen.

Bei der Stadtfeldstraße handelt es sich um eine Straße, die nicht nur der Erschließung der angrenzenden Privatgrundstücke dient. Vielmehr kommt ihr eine darüber hinausgehende bedeutsame Verkehrsfunktion für den sich anschließenden Außenbereich sowie den

Durchgangsverkehr zu.

Bei der Entscheidung über den Ausbaustandard einer Straße stellen die Verkehrsbedeutung sowie die Frage, welche Art von Verkehr eine Straße aufzunehmen hat, entscheidende Kriterien dar. Die Stadtfeldstraße weist überwiegend eine Fahrbahnbreite von unter 5,00 m (ohne Banketten) auf.

Eine umfassende Verkehrsberuhigende Gestaltung der Stadtfeldstraße ist aufgrund der Verkehrsbedeutung, die ihr im gesamten Straßen- und Wegenetz zukommt, nicht vertretbar. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die Straße auch von breiten und schweren (landwirtschaftlichen) Fahrzeugen genutzt werden muss.

Einschränkend kommt hinzu, dass eine bauliche Einengung der Straßenbreite, z.B. durch Baumscheiben, aufgrund der zahlreichen privaten Grundstückseinfahrten nur punktuell und eingeschränkt möglich ist. Zudem ist es erforderlich, die verbleibenden Durchfahrten zwischen den baulich erstellten Straßenverengungen so auszugestalten, dass noch eine uneingeschränkte Befahrbarkeit auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie LKWs gewährleistet ist. Eine diesem Erfordernis Rechnung tragende Mindestbreite von 3 m bis 3,50 m hätte zur Folge, dass ein „normaler“ PKW, auch ohne deutliche Reduzierung seiner Geschwindigkeit, die Engstelle passieren könnte.

Die Stadtfeldstraße ist derzeit als 30-er Zone ausgewiesen. Eine darüber hinausgehende Geschwindigkeitsbegrenzung wird aufgrund der bereits aufgezeigten Erschließungsfunktion von der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld nicht mitgetragen.

Die Erschließung des Baugebietes Höckenkamp, welches zunächst nur auf den südlichen, nicht direkt an die Stadtfeldstraße angrenzenden Bereich begrenzt ist, soll vorrangig über den Baumschulenweg erfolgen.

Aus diesem Grund sind gravierende zusätzliche Verkehrsbelastungen der Stadtfeldstraße derzeit nicht zu erwarten.

Gleichwohl ist für den gesamten Bereich, in den neben dem Baumschulenweg insbesondere auch die Stadtfeldstraße einzubeziehen ist, nochmals eine umfassende Betrachtung der Verkehrssituation vorzunehmen, sobald die Erschließung des Baugebietes erfolgt ist und das Baugebiet zu einem gewissen Grad bebaut ist. Auf Grundlage der dann aktuell vorliegenden Verkehrsverhältnisse sollte eine Gesamtplanung erstellt werden, die sowohl Aussagen zu der Art und Weise des vorzunehmenden Ausbaus des Baumschulenweges als auch zu einer evtl. Umgestaltung der Stadtfeldstraße treffen sollte.

Eine zeitlich vorgezogene Teilentscheidung, die sich lediglich auf die Stadtfeldstraße beschränkt, ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend und praktikabel.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage: Bürgerantrag vom 06.11.11